Stempel- marke 16,00 Euro	**Kodex** der telematisch entrichteten Stempelsteuer: Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

P.1 Protokoll der Übergabe der archäologischen Grabungen

Datum der Übergabe der Arbeiten	>
Auftraggeber	> Autonome Provinz Bozen
Bauvorhaben	>
Sicherheitskoordinator	>
Arbeiten	> Archäologische Grabung OS 25
Kodex (CIG)	>
Leiter der archäologischen Grabung	>
Einzige Verfahrensverantwortliche (RUP)	>
Auftragnehmer	>
mit Sitz in	>
Mehrwertsteuernummer	>
Steuernummer	>
gesetzlicher Vertreter des Auftragnehmers	>
Nummer des Vertrages	> PROT. p_bz
Datum des Vertrages	>
Vertragssumme	>
Fertigstellungstermin	>
	>
eventuelle zusätzliche Anmerkungen seitens des Leiters der archäologischen Grabung	>

Der unterfertigte Leiter der archäologischen Grabung, der gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers und der Sicherheitskoordinator (eventuell andere Personen angeben, welche an der Übergabe der Arbeiten teilgenommen haben) haben sich an dem Ort, wo die Arbeiten durchgeführt werden müssen, eingefunden. Hiermit erfolgt die Übergabe der archäologischen Grabung an den Auftragnehmer.
Der gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers erklärt, über alle tatsächlichen und örtlichen Umstände betreffend die Projektierung und die Ausführung der Arbeiten vollständig unterrichtet zu sein, stellt zudem klar, über alle Verpflichtungen zu Lasten des Unternehmens, vorgesehen von den besonderen Vergabebedingungen, in Kenntnis zu sein und akzeptiert die Übergabe der Arbeiten.

Dieses Protokoll ist dreifach angefertigt und von den Parteien unterzeichnet.

Der Leiter der archäologischen Grabung | Der Auftragnehmer | Der Sicherheitskoordinator